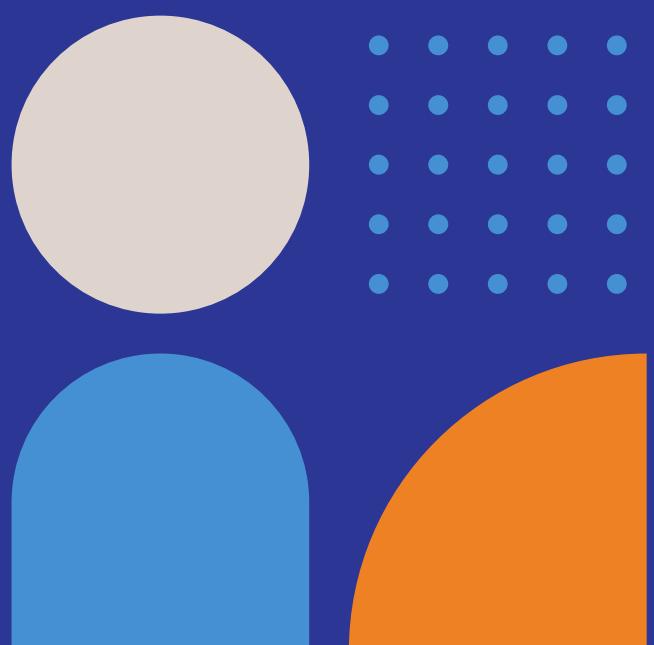


Anlage 1: Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH

Lieferantenrahmenvertrag zur Ausspeisung von Gas in Verteilernetzen mit
Netzpartizipationsmodell oder geschlossenen Verteilernetzen gemäß § 110 EnWG

Gültig ab 1. Januar 2026

Stand: 12.12.2025



Inhaltsverzeichnis

1	Preisblatt Netznutzungsentgelte	1
1.1	Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)	1
1.2	Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)	2
2	Preisblatt Messstellenbetrieb und Messen	4
2.1	Preise für Messstellenbetrieb.....	4
2.2	Preise für Messen	5
2.3	Preise für Sonderleistungen	5
3	Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	6
4	Weitere Bestandteile der Netznutzungsabrechnung	7
4.1	Konzessionsabgabe	7
4.2	Kommunalrabatt	7
4.3	Umsatzsteuer	7

1 Preisblatt Netznutzungsentgelte

1.1 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Preiszone	Zonengrenzen		Zonenpreise		
	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Vorzonenspreis €/a	durch Vorzonenspreis abgedeckte Arbeit kWh
SLP 1	0	10.000	2,9115	-	-
SLP 2	10.001	20.000	2,9086	291,15 €	10.000
SLP 3	20.001	100.000	2,8931	582,01 €	20.000
SLP 4	100.001	250.000	2,8526	2.896,49 €	100.000
SLP 5	250.001	500.000	2,7823	7.175,39 €	250.000
SLP 6	500.001	1.000.000	2,6588	14.131,14 €	500.000
SLP 7	1.000.001	-	2,5126	27.425,14 €	1.000.000

$$NE = AP \cdot (W - W_{VZ}) + VP$$

NE: jährliches Netzentgelt

AP: Arbeitspreis aus jeweiliger Preiszone in ct/kWh

VP: jährlicher Betrag für die Vorzonen in €/a

W: jährliche Arbeitsmenge in kWh, maßgebend für die Wahl der Preiszone

W_{VZ}: durch Vorzonenspreis abgedeckte Arbeit in kWh

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge: W = 25.000 kWh

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preiszone SLP 3:

$$VP = 582,01 €/a$$

$$AP = 2,8931 ct/kWh$$

$$W_{VZ} = 20.000 kWh$$

$$NE = 2,8931 ct/kWh \cdot (25.000 kWh - 20.000 kWh)/100 + 582,01 €/a = 726,67 €/a$$

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2026

1.2 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Zonengrenzen		Zonenpreise		
	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Vorzonenpreis €/a	durch Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit kWh
AP 1	0	1.750.000	0,5545	-	-
AP 2	1.750.001	2.000.000	0,4975	9.703,75	1.750.000
AP 3	2.000.001	3.000.000	0,4696	10.947,50	2.000.000
AP 4	3.000.001	5.000.000	0,4162	15.643,50	3.000.000
AP 5	5.000.001	7.500.000	0,3599	23.967,50	5.000.000
AP 6	7.500.001	15.000.000	0,2927	32.965,00	7.500.000
AP 7	15.000.001	30.000.000	0,2338	54.917,50	15.000.000
AP 8	30.000.001	-	0,1880	89.987,50	30.000.000

Leistungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Zonengrenzen		Zonenpreise		
	Untergrenze kW	Obergrenze kW	Leistungspreis €/kW	Vorzonenpreis €/a	durch Vorzonenpreis abgedeckte Leistung kW
LP 1	0	750	35,108	-	-
LP 2	751	1.500	30,721	26.331,00	750
LP 3	1.501	3.000	26,786	49.371,75	1.500
LP 4	3.001	5.000	23,617	89.550,75	3.000
LP 5	5.001	7.500	21,782	136.784,75	5.000
LP 6	7.501	10.000	20,840	191.239,75	7.500
LP 7	10.001	15.000	20,233	243.339,75	10.000
LP 8	15.001	25.000	19,815	344.504,75	15.000
LP 9	25.001	75.000	19,601	542.654,75	25.000
LP 10	75.001	-	19,584	1.522.704,75	75.000

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2026

$$NE = AP \cdot (W - W_G) + VP_W + LP \cdot (P - P_G) + VP_P$$

- NE: jährliches Netzentgelt
 AP: Arbeitspreis aus jeweiliger Preiszone in ct/kWh
 LP: Leistungspreis aus jeweiliger Preiszone in €/kWh/h/a
 VP_W: jährlicher Vorzonenpreis für Arbeit aus jeweiliger Preiszone in €/a
 VP_P: jährlicher Vorzonenpreis für Leistung aus jeweiliger Preiszone in €/a
 W: jährliche Arbeitsmenge in kWh, maßgebend für die Wahl der Preiszone Arbeitsentgelt
 P: Jahresmaximum der Leistung in kWh/h, maßgebend für die Wahl der Preiszone Leistungsentgelt
 W_G: durch Vorzonenpreis für Arbeit abgedeckte Arbeit in kWh
 P_G: durch Vorzonenpreis für Leistung abgedeckte Leistung in kWh/h

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge W = 4.500.000 kWh

Jahreshöchstleistung P = 2.000 kWh/h

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preiszone AP 4, die Jahreshöchstleistung in Preiszone LP 3:

$$VP_W = 15.643,50 \text{ €/a}$$

$$AP = 0,4162 \text{ ct/kWh}$$

$$W_G = 3.000.000 \text{ kWh}$$

$$NE_W = 0,4162 \text{ ct/kWh} \cdot (4.500.000 \text{ kWh} - 3.000.000 \text{ kWh})/100 + 15.643,50 \text{ €/a} = 21.886,50 \text{ €/a}$$

$$VP_P = 49.371,75 \text{ €/a}$$

$$LP = 26,786 \text{ €/kWh/h}$$

$$P_G = 1.500 \text{ kWh/h}$$

$$NE_P = 26,786 \text{ €/kWh/h} \cdot (2.000 \text{ kWh/h} - 1.500 \text{ kWh/h}) + 49.371,75 \text{ €/a} = 62.764,75 \text{ €/a}$$

$$NE = NE_W + NE_P = 84.651,25 \text{ €/a}$$

2 Preisblatt Messstellenbetrieb und Messen

2.1 Preise für Messstellenbetrieb

Zählergruppe	Messpreise SLP und RLM	Messpreise RLM	Messpreise RLM
	Gaszähler €/a	Gaszähler inkl. Messwertregistriergerät €/a	Gaszähler inkl. Messwertregistriergerät und Mengenumwerter €/a
G4 – G6	25,20	410,20	1.360,20 €
G10 – G25	49,00	434,00	1.384,00 €
G40 – G100	244,00	629,00	1.579,00 €
G160 – G250	829,00	1.214,00	2.164,00 €
G400 – G650	949,00	1.334,00	2.284,00 €
ab G1000	1.130,00	1.515,00	2.465,00 €
Messwertregistriergerät		385,00	
Mengenumwerter- Kombigerät		950,00	

Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die Netze BW GmbH auch Messstellenbetreiber ist und beinhalten Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte.

Für die Anbindung an ein „Smart-Meter-Gateway“ ist entweder:

- ein kommunikationsfähiger Gaszähler in der Größe G4-G6 verbaut oder
- ein Kommunikationsadapter auf einen bestehenden Gaszähler aufgesetzt

Die Grundausstattung für die registrierende Leistungsmessung (RLM) ist:

- Zähler
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung

Ein Mengenumwerter wird gemäß DVGW-Regelwert G685 i.d.R. für Entnahmestellen größer 100mbar bzw. größer G100 eingesetzt.

Auf Wunsch der Lieferanten können z.B. folgende Geräte installiert werden:

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2026

- Mengenumwerter
- Modem (Preis auf Anfrage)
- Computer für Online-Flow-Control (Preis auf Anfrage)

2.2 Preise für Messen

	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
Messentgelt	€/a	€/a	€/a	€/a
SLP (ohne Leistungsmessung)	5,70	11,40	22,80	68,40

Für eine Zwischenabrechnung auf Wunsch des Lieferanten wird der Preis für Messen gemäß des jährlichen Turnus berechnet.

Bei Anbindung eines Gaszählers an ein „Smart-Meter-Gateway“ wird das Messentgelt der monatlichen Messung erhoben.

	tägliche Auslesung und Übermittlung	stündliche Auslesung und Übermittlung
Messentgelt	€/a	€/a
RLM (mit Leistungsmessung)	311,50	420,50

2.3 Preise für Sonderleistungen

	je Auslesung
Sonderleistung	€
Manuelle Auslesung vor Ort	30,00

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2026

3 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten ¹	Entgelt
Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Netze BW GmbH	€
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitzeit	68,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	68,00
Erfolglose Unterbrechung	68,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	184,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	
- bis zum Vortag der Sperrung	-
- am Tag der Sperrung	-

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich im Niederdruck gültig. Netzsperrungen in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informiert die Netze BW GmbH vorab den beauftragenden Lieferanten.

¹ Entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung der Netze BW GmbH veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungen nach EnWG im Unterverzeichnis Netzanschluss.

4 Weitere Bestandteile der Netznutzungsabrechnung

4.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsabrechnung getrennt ausgewiesen.

Konzessionsabgabe	KA-Satz
Bei der Entnahme von Tarifkunden (Grundversorgung)	Cent/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	0,33
in Gemeinden über 500.000 Einwohner	0,40
Bei der Entnahme von Sondervertragskunden	Cent/kWh
Sondervertragskunden gem. §2 Abs. 3 KAV	0,03

4.2 Kommunalrabatt

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewähren wir gem. KAV §3 Abs. 1 Nr. 1 den Konzessionsgemeinden einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.

4.3 Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.